



---

## Bekanntmachung

---

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossenen 34. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheiden vom 20.12.2018 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de) bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 21.12.2018 – 28.12.2018.

Dresden, den 20.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Hippler'.

Frank Hippler  
Vorstandsvorsitzender

ausgegangen am

Unterschrift \_\_\_\_\_

abgenommen am

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 34. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

### Artikel I

#### Änderung 1            § 20    Aufbringung der Mittel, Umlage

In Absatz 2 wird der Umlagesatz von 2,6 v. H. auf 2,8 v. H. angehoben.

In Absatz 4 wird der Umlagesatz von 0,45 v. H. auf 0,39 v. H. gesenkt.

### Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 12.12.2018 von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

  
Frank Hippler  
Vorstandsvorsitzender



### Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrats am 12. Dezember 2018 beschlossene 34. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 20. Dezember 2018  
213 – 59037.0 – 2570 / 2011

